

Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

Pressemitteilung 03/2021

Schönefeld, 27. Januar 2021

Erreichbarkeit der Rathaus-Mitarbeiter*innen sichergestellt

Trotz der heute in Kraft getretenen SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung sind die Mitarbeiter*innen der Schönefelder Gemeindeverwaltung weiter für die Anliegen der Bürger*innen der Gemeinde erreichbar. Vor dem Hintergrund, dass viele Mitarbeiter*innen gemäß der Verordnung mobil arbeiten, bittet die Verwaltung jedoch alle Bürger*innen ihre Anliegen auf Dringlichkeit zu überprüfen und von unangekündigten Besuchen abzusehen. Die Sprechzeiten sind weiterhin ausgesetzt. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen ist sichergestellt. Es wird aber gebeten, auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail zu nutzen. Das Einwohnermeldeamt ist unter der E-Mail-Adresse einwohnermeldeamt@gemeinde-schoenefeld.de erreichbar. Termin- und allgemeine Anfragen werden dezernatsübergreifend unter der E-Mail-Adresse info@gemeinde-schoenefeld.de entgegen genommen und zeitnah bearbeitet.

Hintergrund: Mit dem heutigen Tag ist die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Um das Risiko einer Corona-Infektion bei der Arbeit zu minimieren und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu sichern, sind Arbeitgeber angehalten, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um betriebsbedingte Personenkontakte zu reduzieren. Dazu zählt es, überall dort, wo es die Betriebsabläufe zulassen, mobiles Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen. Im Falle der Büroarbeit ist diese so zu organisieren, dass Büros nicht mehrfach genutzt werden. Die Verordnung gilt zunächst befristet bis zum 15. März 2021.

Pressekontakt:

Solveig Schuster
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel. 030 / 536720-903
E-Mail: s.schuster@gemeinde-schoenefeld.de